

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1729/2018
Amt/Aktenzeichen /	Datum 23.10.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme		Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1369/2018 im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim (CDU-Ortsbeirats Fraktion, ÖDP, FDP)
hier: Umbau des Naturrasenplatzes der BSA Bretzenheim zum Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage

Stadtverwaltung Mainz
Mainz, den 23. Oktober 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinsamen Antrag aus der Ortsbeiratssitzung Mainz-Bretzenheim vom 29. August 2018 kann nicht gefolgt werden. Der Antrag ist somit erledigt.

Sachverhalt:

Die Bezirkssportanlage in Mainz-Bretzenheim ist fester Bestandteil des Mainzer Stadtteils Bretzenheim. Dieser ist ein ständig wachsender Stadtteil, der durch seine Lage und Infrastruktur ein bevorzugtes Wohnquartier darstellt. Diese Bezirkssportanlage ist mittlerweile eine multifunktionelle Sportanlage, die neben zwei Kunstrasenplätzen, auch über drei Beachvolleyballfelder, eine Rollschuhbahn, eine Skateranlage und drei Boulefelder verfügt. Sie garantiert einerseits die Versorgung der Bewohner und Vereine von Bretzenheim mit Sportangeboten, hat aber aufgrund ihrer Funktionalität, ihrer Zentrumsnähe, der guten ÖPNV-Anbindung sowie dem unmittelbaren Stadtautobahnanschluss, eine hohe gesamtstädtische Bedeutung. Insbesondere auch deshalb, da die BSA Bretzenheim die einzige multifunktionelle Sportanlage in dieser Form darstellt. Sie wird täglich von 6 Mainzer Sportvereinen mit über 30 Mannschaften und vier Mainzer Schulen sowie einer Vielzahl von Freizeitsportlern genutzt.

Der vorhandene Rasenplatz ist der einzige Naturrasenplatz im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz mit entsprechenden Leichtathletikanlagen und vervollständigt daher die Multifunktionalität. Auf dem Rasen kann sowohl Diskus- als auch Speerwurf durchgeführt werden. Derzeit ist es der Stadt Mainz selbst nicht möglich den stadtdansässigen Leichtathletiksparten auch nur eine wettkampfgerechte Anlage für Meisterschaften, und seien es nur Rheinhessenmeisterschaften, zur Verfügung zu stellen. Zudem werden der Naturrasenplatz und die Leichtathletikanlagen ständig von ortsansässigen Schulen genutzt. Beispielsweise kann Speerwurf – ein Bestandteil des Lehrplans der Oberstufe - nur auf einem Naturrasenplatz durchgeführt werden. Ferner ist auch für die Rugby-Bundesligamannschaft das Vorhandensein eines Naturrasenplatzes von großer Bedeutung, denn er ist Voraussetzung, um in der Bundesliga spielen zu können.

Insgesamt sind daher der Erhalt der Leichtathletikanlagen und deren mittelfristige Sanierung sowie der Erhalt des dazugehörigen Naturrasenplatzes für die Stadt Mainz unabdingbar. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Sportverwaltung nach Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt Anfang August 2018 im Rahmen des erst kürzlich aufgelegten Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ um Zuschüsse des Bundes beworben. Ziel ist es, die Sanierung und den Ausbau des Naturrasenplatzes und der Leichtathletikanlagen einschließlich der Errichtung eines Bewegungsgartens auf der Sportanlage in Mainz-Bretzenheim zu verwirklichen.

Für die Befriedigung, der in der Antragsbegründung ebenfalls angesprochenen bestehenden hohen Nachfrage nach Trainingsflächen im Stadtteil Bretzenheim im Jugendfußball, muss eine Gesamtbetrachtung der Auslastung aller bestehenden Sportanlagen in Bretzenheim erfolgen. So kann beispielsweise der Verein Moguntia 1896 Mainz, beheimatet auf der Sportanlage „Albert-Schweitzer-Straße“ durchaus noch eine Vielzahl von Jugendlichen und Kindern aufnehmen, um alle Altersklassen entsprechend besetzen zu können. Insofern müssen sich nicht alle fußballinteressierten Kinder auf einer Anlage und in einem Verein tummeln. Hier sollte eine gleichmäßige Verteilung im Interesse aller Vereine angestrebt werden.